

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 07/16

Datum / Zeit: Mittwoch, 18. Mai 2016 / 18.00 – 22.20 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Dr. Hannes Meier, Hausarzt, Eschen (Trakt. Nr. 62)
Dr. Hermann Bürzle, Hausarzt, Balzers (Trakt. Nr. 62)
Hanno Konrad sen., Hanno Konrad Anstalt, Eschen (Trakt. Nr. 63)
Livio Coduri, Pflästerungsverband (Trakt. Nr. 63)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 63)
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 64)

Protokoll: Marlies Wohlwend, Gemeindesekretärin

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/16	
2.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Steuergesetzes	60
3.	Vereinsbeiträge 2016	61
4.	Hausarztversorgung	62
5.	Dorfplatz: Sanierung Busspur / Parzelle Nr. 141	63
6.	Rechnungsabschluss 2015	64
7.	Informationen der Gemeinderäte	

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 23.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Marlies Wohlwend
Gemeindesekretärin

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 06/16

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 06/16 vom 27.04.2016 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Steuergesetzes

01.01.05

2. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Steuergesetzes

x x E

60

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übermittelte mit Schreiben vom 3. Mai 2016 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Steuergesetzes. Eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht ist bis 17. Juni 2016 an das zuständige Ministerium für Präsidiales und Finanzen zu übermitteln.

Zusammenfassung

Die OECD sowie die G20 Staaten wollen mit ihrem gemeinsamen Projekt „BEPS“ (Base Erosion and Profit Shifting) gegen die so genannte Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und die künstliche Gewinnverlagerung vorgehen. Sie haben sodann einen Aktionsplan mit insgesamt 15 Massnahmen erstellt, um dieses Problem auf globaler Ebene anzugehen. Die Massnahmen haben insbesondere zum Ziel, den Gewinn dort zu besteuern, wo er erwirtschaftet wird, die Transparenz zu erhöhen sowie eine doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden. Mit der gegenständlichen Vernehmlassungsvorlage werden Regelungen zur Umsetzung folgender BEPS-Massnahmen vorgeschlagen.

- In den BEPS-Massnahmen wird die Einführung des Korrespondenzprinzips empfohlen, was bedeutet, dass nur solche Erträge steuerfrei vereinnahmt werden dürfen, welche nicht zuvor im Quellenstaat als Aufwand geltend gemacht werden konnten (Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung). Im Steuergesetz soll das Korrespondenzprinzip bezüglich Ausschüttungen umgesetzt werden.
- Die BEPS-Massnahmen zu IP-Boxen schränken den Kreis der immateriellen Werte, welche als IP-Box relevante Rechte qualifizieren ein und sehen den Nexus Approach vor. Nachdem die geltende IP-Regelung nicht diesen Vorgaben entspricht, soll sie mit einer Übergangsfrist aufgehoben werden.
- Die BEPS-Massnahmen fordern den Austausch von Steuerrulings (verbindliche Auskünfte/Zusagen von Steuerbehörden) unter den betroffenen Steuerbehörden. Im Steuergesetz wird nun der Begriff „verbindliche Auskunft bzw. Zusage“ definiert.
- Die BEPS-Massnahmen empfehlen eine weltweit standardisierte Dokumentation der Verrechnungspreise, damit die zuständigen Steuerbehörden einen besseren Überblick über die weltweite Geschäftstätig-

keit und die allgemeine Verrechnungspreispolitik einer Unternehmensgruppe erhalten. Im Steuergesetz soll festgelegt werden, dass Unternehmen zur Führung von Verrechnungspreisdokumentationen verpflichtet sind.

In der Vernehmlassungsvorlage werden sodann weitere kleinere Gesetzesänderungen vorgeschlagen. Insbesondere soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass Organentschädigungen, welche an juristische Personen ohne Sitz bzw. tatsächliche Verwaltung im Inland geleistet werden, ebenfalls der Quellensteuer unterliegen. Somit erfolgt eine steuerliche Gleichbehandlung mit Organentschädigungen an natürliche Personen ohne Wohnsitz bzw. Aufenthalt im Inland.

Anträge

1. Das Ressort Verwaltung sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Die Stellungnahme sei dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung	06.03.03
Vereinsbeiträge 2016	06.03.03

3. Vereinsbeiträge 2016 x x E 61

Antragsteller Arbeitsgruppe Vereinswesen

Bericht

Die Arbeitsgruppe Vereinswesen hat die Vereinsbeiträge 2016 aufgrund des „Reglements über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen“ berechnet. Der Grundbeitrag, der sich aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder errechnet, wie auch die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine die sich um die Jugendförderung bemühen, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit Sonderbeiträgen honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 47 Vereine gemeldet. 36 Vereine mit 2'828 gemeldeten Vereinsmitgliedern (davon sind 1'090 in Eschen-Nendeln wohnhaft), haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Der berechnete Beitrag liegt gesamthaft um CHF 2'300.00 über dem Vorjahr.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet, ergeben sich folgende Vereinsbeiträge für:

10 allgemeine Vereine	CHF	16'800.00
12 kulturelle Vereine	CHF	75'811.00
14 Sport-Vereine	CHF	<u>47'000.00</u>
Total	CHF	<u>139'611.00</u>

Antrag

Die Gemeindebeiträge seien an die Eschner und Nendler Vereine in der Höhe von CHF 139'611.00 zur Auszahlung freizugeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gesundheitswesen

08

4. Hausarztversorgung

x x

62

Bericht

In den nächsten Jahren zeichnet sich in vielen Liechtensteiner Gemeinden ein Hausärztemangel ab. Die beiden Hausärzte Dr. Hannes Meier, Eschen, und Dr. Hermann Bürzle, Balzers, berichten wie folgt:

Um die hausarztbasierte Grundversorgung abzudecken beträgt der Standard in den OECD-Mitgliedstaaten ca. 1 Hausarzt pro 1'000 Einwohner. Diese Anforderung wird derzeit im Fürstentum Liechtenstein nicht erreicht. Berechnet für das ganze Land müsste das Pensum 3'700 Stellenprozent betragen. Im Jahr 2015 war das Pensum bei 2'750 Stellenprozent und für das Jahr 2018 zeichnet sich ein Rückgang auf 2'300 Stellenprozent ab. Berechnet für das Unterland müsste das Pensum 1'300 Stellenprozent betragen. Hier war der Stand im Jahr 2015 bei 800 Stellenprozent und für das Jahr 2018 zeichnet sich ein Rückgang auf 625 Stellenprozent ab. Das zeigt, dass das Unterland bereits heute massiv unterversorgt ist. In der Gemeinde Eschen-Nendeln sieht es momentan relativ gut aus. Von den errechneten 425 Stellenprozent (Soll) betrug das Pensum im Jahr 2015 325 Stellenprozent und wird sich bis im Jahr 2018 voraussichtlich auf diesem Niveau halten. Jedoch ist anzumerken, dass momentan weder die Gemeinde Gamprin-Bendern noch die Gemeinde Schellenberg über einen Hausarzt verfügen. Ausserdem sind rund zwei Drittel der Hausärzte in Liechtenstein über 56 Jahre alt.

Aktuell leisten 42 % der Hausärzte kein volles Arbeitspensum. Dieser Prozentsatz wird sich in Zukunft, schon alleine aufgrund des steigenden Frauenanteils, deutlich erhöhen. Das stellt insofern ein grosses Problem dar, weil teilzeitarbeitende Hausärzte aufgrund des heute geltenden, starren Systems, gewissermassen eine volle OKP-Zulassung blockieren. Die Referenten schlagen unter anderem vor, die OKP-Bedarfsplanung in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorzunehmen sowie Teilzeittätigkeiten zu berücksichtigen. Ausserdem sollen interessierte Hausärzte im OKP-Zulassungsverfahren von den Gemeinden unterstützt werden. Genügend Hausärzte seien nicht zuletzt auch ein Kriterium für die Lebensqualität und somit auch ein Standortvorteil. Bisher muss sich ein Hausarzt der Interesse hat eine Praxis zu eröffnen bzw. die Nachfolge einer bestehenden Praxis anzutreten, offiziell bewerben, Punkte sammeln und landet schlussendlich auf der Warteliste. Viele sehen daher keine Perspektiven in Liechtenstein und entscheiden sich für das nahe Ausland.

Erwägungen

Die beiden Hausärzte treten nicht als Delegierte der Ärztekammer auf. Sie vertreten ihre persönlichen Meinungen und möchten die Gemeinden für ihr Anliegen sensibilisieren. Sie würden sich wünschen, dass die Gemeinden als neue Player Einsitz in die OKP-Bedarfsplanung nehmen und auch die Ärztekammer wiederum involviert wird. Die OKP Bedarfsplanung soll grundsätzlich nahe an den Gemeinden erfolgen. Das heisst, dass die Gemeinden mitbestimmen sollen, wie viele Hausärzte sie benötigen und diese bei Bedarf auch aktiv suchen.

Die Gemeinderäte haben die Hausarzt-Situation zur Kenntnis genommen. Ihres Erachtens ist es auch ein grosses Problem, dass die Zuständigkeiten nicht klar geregelt sind. Antragsteller werden zwischen dem Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV), der Ärztekammer und der Regierung hin und her gereicht. Diese Erfahrung hat die Gemeinde Eschen vor allem bei der Belegung des Hauses für Gesundheit gemacht. Dieses Problem zu lösen ist jedoch die Angelegenheit der zuständigen Stellen. Die Gemeinde kann hier nicht viel unternehmen.

Mit der demografischen Entwicklung wird es immer wichtiger, dass ein Hausarzt sich bereit erklärt, Hausbesuche oder Besuche in Alters- und Pflegeheimen zu machen.

Antrag

Die Ausführungen zum Thema Hausarztversorgung seien zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Dorfplatz	10.02.04

5. Dorfplatz: Sanierung Busspur / Parzelle Nr. 141 x x E 63

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Busspursanierung über den Dorfplatz soll im Sommer 2016 realisiert werden. Der Gemeinderat hat zu diesem Thema in der Vergangenheit am 28. September 2011 und am 4. Juli 2012 Beschlüsse gefällt. An der Sitzung vom 4. Juli 2012 genehmigte der Gemeinderat die Variante Sanierung Busspur mit Natursteinpflasterung unter anderem mit folgender Begründung: „Der Dorfplatz soll zwar auch als Bushaltestelle dienen, aber schlussendlich muss der Dorfplatz seine Funktion als belebendes Element im Zentrum noch erfüllen können. Der Gemeinderat wehrt sich dagegen, dass auf dem Dorfplatz in Eschen ein Bushof entsteht.“

Zeitgleich fand die Diskussion über den Gestaltungsplan Kreuz und den An- und Umbau des Hauses der Gesundheit statt. Der Sanierungszeitpunkt der Busspur wurde nach dem Fertigstellungsdatum des Hauses der Gesundheit gelegt.

Die Sanierungsetappe bezieht sich auf den mit grossformatigen Platten verlegten „Teppich“, welcher dem Druck und der Menge der LIEmobil Fahrzeuge nicht standhält. Auf dem Dorfplatz finden zur Zeit 145 Bewegungen der LIEmobil Fahrzeuge statt. Vor 10 Jahren waren es noch 70 bis 80 Bewegungen pro Tag. Die Etappe von der Heragass bis zum Dorfplatz soll in Koordination mit dem Neubau Kreuz realisiert werden. Den Abschnitt vom Teppich bis zur St. Luzi-Strasse soll mit dem Projekt Knoten St. Luzi-Strasse - Dorfplatz realisiert werden. Beim Amt für Bau und Infrastruktur, Vaduz, wurde für 2017 der Ausbau des Knotens St. Luzi-Strasse - Dorfplatz aus dem Konzeptplan „Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Luzi-Strasse“ beantragt.

Gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BGIG) sind Bauten und Anlagen wie Verkehrswege, Verkehrsanlagen, öffentliche Verkehrssysteme (insbesondere Haltestellen), die vom Land oder der Ge-

meinde nach dem Inkrafttreten des Gesetzes errichtet werden, barrierefrei zu gestalten. Konkret bedingt dies, Buskanten bei den Haltestellen auszubilden. In Rücksichtnahme auf die Hauptnutzung des Dorfplatzes als Mehrzweckplatz mit multikultureller Nutzung sind die Buskanten so kurz als notwendig zu gestalten und sollten auf keinen Fall optisch als Barriere daherkommen.

Die Gestaltungs- und Planungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2016 mit dieser Thematik auseinandergesetzt und empfiehlt dem Gemeinderat, sich aus zwei möglichen Varianten für eine zu entscheiden.

Variante 1b: mit versetzter Haltestelle

Die Haltekante in Richtung Feldkirch soll anstelle des jetzigen Brunnens realisiert werden. Die Versetzung bzw. das Entfernen der Brunnenanlage ist hierzu notwendig.

Variante 2: Haltestellen vis-à-vis

Die beiden Haltestellen sollen kompakt gleich bei der Einfahrt von der St. Luzi-Strasse realisiert werden.

Auf der Grundlage der beigelegten Entscheidungsmatrix mit ihren Vor- und Nachteilen wurden die oben-erwähnten Varianten favorisiert.

Arbeitsausschreibung

Die Ausschreibung der Pflästerungs- und Belagsarbeiten erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Die Firma Foser AG, Balzers, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 393'903.65 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2016 ist unter der Konto Nr. 090.503.01 ein Betrag von CHF 400'000.00 vorgesehen.

Auf der Grundlage des aktuellen Kostenvoranschlages und der eingereichten Pflästerungs- und Belagsofferten ist mit einem Gesamtaufwand von ca. CHF 480'000.00 zu rechnen. Hierzu ist ein Nachtragskredit von CHF 80'000.00 notwendig.

Erwägungen

Material

Livio Coduri hat ein grosses Fachwissen und viel Erfahrung vor allem mit Strassenbelägen aus Naturstein. Er führt aus, falls der neue Natursteinbelag gemäss Ausschreibung verlegt wird, dieser die errechnete Belastungsklasse T3 problemlos aushalten wird. Schäden wie im heutigen Ausmass sind ausgeschlossen. Was (allerdings auch bei der Ausführung in Beton) nicht ausgeschlossen werden kann, sind kleine Rissbildungen infolge Temperaturschwankungen, welche gemäss der gültigen Norm nicht als Garantiefall gelten.

Einige Gemeinderäte befürworten klar eine Ausführung der Busspur in Beton. Die Busbuchten im ganzen Land seien, sicherlich aus gutem Grund, allesamt in Beton ausgeführt. Ausserdem wäre eine höhere Sicherheit gewährleistet, da sich die Beton-Busspur optisch markant vom Rest des Platzes abheben würde. Zu diesem Punkt führt Livio Coduri aus, dass sich auch die Pflästerung sowohl aufgrund der etwas anderen Oberflächenstruktur der neuen Steine als auch durch die Vermeidung der Längsfugen (Fugen werden auf der Busspur nicht in Laufrichtung ausgeführt), optisch vom Rest des Platzes abhebt, der Dorfplatz jedoch immer noch als eine Einheit wirkt.

Varianten

Bei der Variante 2 wird von den anwesenden Fachleuten vor allem auf das eher ungünstige Anfahren an die Bushaltestelle (Schleppkurve) von der St. Luzi-Strasse her hingewiesen, was einerseits von den Buschauffeuren sehr viel Geschick erfordert und andererseits erhebliche Schub- und Scherkräfte auf den Strassenbelag bewirkt. Dies ist nicht zu unterschätzen, da diese Kräfte aufgrund der Automatikgetriebe, mit welchen die modernen Busse ausgestattet sind, vor allem beim Anfahren gewaltig sind. Ausserdem weisen sie darauf hin, dass Busse bei Stosszeiten eventuell auf der St. Luzi-Strasse warten müssten, bis die Haltestelle frei wird.

Unabhängig von der gewählten Variante empfehlen die Fachleute ausserdem, aufgrund des sehr schlechten Zustandes den Abschnitt vom „Teppich“ bis zur St. Luzi-Strasse bis zur Realisierung des Projektes Knoten St. Luzi-Strasse – Dorfplatz, mit einem temporären Asphaltbelag zu überziehen.

Bei den Gemeinderäten vermag derzeit keine der beiden Varianten zu überzeugen, da noch mehrere Abklärungen zu treffen sind. Ein Gemeinderat wirft die Frage auf, ob nicht sogar die Einbahnlösung nochmals geprüft werden müsste. Ein anderer Gemeinderat ist gänzlich gegen eine Busspur über den Dorfplatz.

Ein Gemeinderat regt an vorerst zuzuwarten und die Zeit für eine saubere Planung des Gesamtkonzeptes (Knoten St. Luzi-Strasse bis zum Kreuzareal) zu nutzen. Im Sommer 2017 soll dann zuerst der Abschnitt von der St. Luzi-Strasse bis zum „Teppich“ realisiert werden und erst danach die beiden weiteren Abschnitte. Alle Gemeinderäte sind sich einig, dass dies die beste Lösung darstellt und die Busspur noch für 1 – 2 weitere Jahre im Schadenfall provisorisch saniert werden soll. Zuerst müssen die vielen offenen Fragen abgeklärt werden und eine klare Gesamtplanung ausgearbeitet werden. Dies wird sicherlich auch in der Bevölkerung besser akzeptiert.

Aufgrund der Diskussion wird folgendes Vorgehen vereinbart:

Die Abteilung Bauwesen wird beauftragt, weitere fundierte Abklärungen zu treffen. Offene Fragen müssen u.a. mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, der LIEmobil, der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und auch bezüglich Materialvarianten (Pflasterung, Beton) geklärt werden. Der LIEmobil muss ganz klar kommuniziert werden, dass die Hauptnutzung des Dorfplatzes als Mehrzweckplatz mit multikultureller Nutzung zu erhalten ist. Der Busverkehr soll weiterhin auf dem Dorfplatz abgewickelt werden, es soll jedoch kein Busbahnhof entstehen. Bei längeren Wartezeiten sollen die Busse nicht mehr auf dem Dorfplatz warten und die Regelung mit den Schulbussen soll vorangetrieben werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Traktandum nicht spruchreif ist und das gesamte Konzept nochmals überarbeitet werden muss. Die Gemeinderäte wünschen eine frühzeitige Projektplanung mit Meilensteinen. Das Gesamtprojekt soll dann dem Gemeinderat nochmals vorgestellt werden. Für das Jahr 2017 muss im Budget der Betrag für den Abschnitt St. Luzi-Strasse – Dorfplatz reserviert werden, sofern das Land Liechtenstein ebenfalls finanzielle Mittel hierfür vorsieht.

Anträge

1. Das Traktandum sei zu verschieben.
2. Das weitere Vorgehen (Klärung von offenen Fragen, konzeptionelle Planungen mit Meilensteinen) sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Rechnungsabschluss	12.01.07
Rechnungsabschluss 2015	12.01.07

6. Rechnungsabschluss 2015 x x E 64

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Auf den nachfolgenden Seiten wird auf das Jahresergebnis in detaillierter Form eingegangen. Vorgängig erfolgen in zusammengefasster Form die Ausführungen zur Konjunktur-, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung. Denn all diese Faktoren können sich kurz- oder langfristig auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Wie aus dem Konjunkturbericht Liechtenstein zu entnehmen ist, hat sich die konjunkturelle Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft aufgrund der plötzlichen Aufwertung des Schweizer Frankens am 15. Januar 2015 deutlich abgebremst. Die Warenexporte und die Beschäftigung des Industriesektors reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft haben sich nach Einschätzung der OECD in den letzten Monaten verschlechtert. Aufgrund der starken Exportorientierung der liechtensteinischen Volkswirtschaft sind die konjunkturellen Aussichten ebenfalls gedämpft.

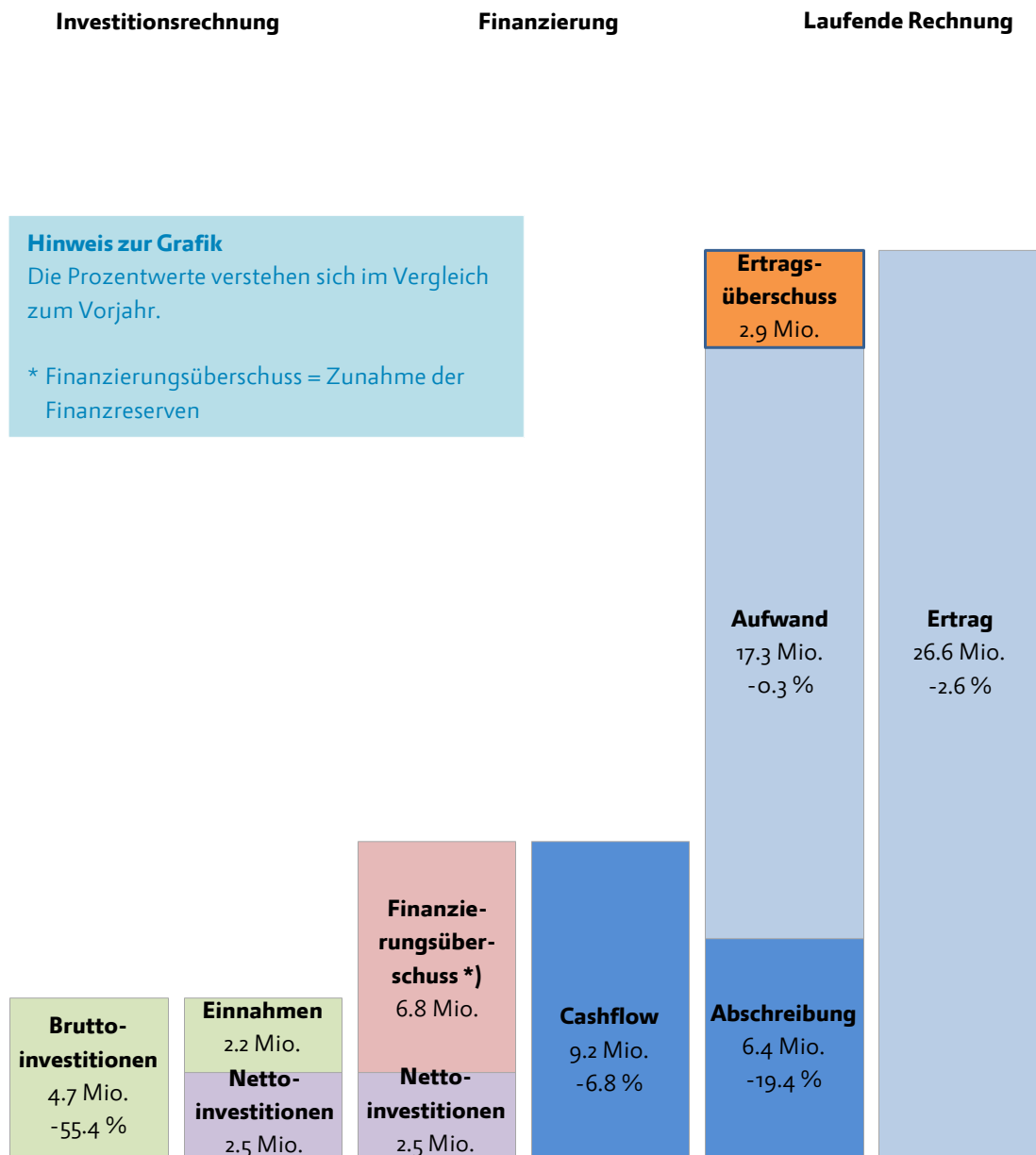
Die vorläufigen Zahlen der Beschäftigungsstatistik Liechtenstein zeigen eine weitere Erhöhung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten um 190 Personen auf 36'870 Personen per 31. Dezember 2015. Der Standort Eschen dient 4'660 Personen als Arbeitsort (Vorjahr 4'498 Personen). Damit ist Eschen nach Vaduz und Schaan die Gemeinde mit den meisten Arbeitsplätzen des Landes.

Ebenfalls gestiegen ist die ständige Bevölkerung des Landes, welche am Jahresende 37'623 Einwohner zählte (Vorjahr 37'366 Einwohner). Hiervon sind 11.72 Prozent oder 4'411 Personen in Eschen und Nendeln wohnhaft (Vorjahr 4'311 Personen). Eschen-Nendeln hatte mit einer Zunahme von 100 Personen somit das grösste Bevölkerungswachstum, gefolgt von Triesen mit einer Zunahme von 40 Personen.

Die Steuereinnahmen fliessen jeweils mit einem Jahr Verspätung in die Jahresrechnung ein. Demzufolge basieren die Steuereinnahmen der Jahresrechnung 2015 auf den Steuerdeklarationen des Jahres 2014. Aus den 3'170 Veranlagungen ergibt sich ein steuerpflichtiger Gesamterwerb von CHF 178.0 Millionen (Vorjahr CHF 181.8 Millionen) und ein Gesamtvermögen von CHF 966.1 Millionen (Vorjahr CHF 814.5 Millionen).

Gesamtübersicht

Eckdaten der Gemeinderechnung 2015



Hinweis zur Grafik

Die Prozentwerte verstehen sich im Vergleich zum Vorjahr.

* Finanzierungsüberschuss = Zunahme der Finanzreserven

Ergebnis der Gesamtrechnung

Mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 6.8 Millionen und einem Ertragsüberschuss von CHF 2.9 Millionen konnte das Geschäftsjahr 2015 deutlich besser als budgetiert abgeschlossen werden. Sämtliche Investitionen konnten aus den im Jahre 2015 erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Trotz der rückläufigen Erträge, welche sich aufgrund der Kürzungen des Finanzausgleichs bereits seit längerer Zeit abzeichnen, kann sich das Ergebnis im Mehrjahresvergleich sehen lassen. Ohne die Kürzungen im 2012 und 2014 würden die Einnahmen um CHF 3.2 Millionen/Jahr höher liegen. Im 2016 wird die nächste Kürzung des Finanzausgleichs erfolgen, wodurch die Erträge um weitere CHF 0.4 Millionen/Jahr sinken werden.

Die Aufwendungen zeigen eine leichte Reduktion von 0.3 Prozent oder CHF 0.05 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Reduktion des Delkredere (Rückstellung für gefährdete Forderungen) zurückzuführen.

Werden die Aufwendungen (ohne Abschreibungen) den Erträgen gegenübergestellt, ergibt sich ein Bruttoergebnis (Cashflow) von CHF 9.2 Millionen.

Einen grossen Einfluss auf das Ergebnis hat die Investitionsrechnung. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Nettoinvestitionen von CHF 2.5 Millionen getätigt. Das Investitionsbudget wurde somit deutlich unterschritten, was grösstenteils auf einen buchhalterischen Effekt zurückzuführen ist.

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.6 Prozent oder CHF 0.7 Millionen auf CHF 26.6 Millionen reduziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Vorjahr Sonderpositionen wie Bodenverkäufe (CHF 0.1 Millionen) oder die Teilauflösung der Rückstellung für die Pensionskasse vom Staatspersonal (CHF 0.4 Millionen) enthielt.

Verwaltungsrechnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Laufende Aufwendungen	17'340'320	17'693'500	17'386'148
Investitionsausgaben	4'654'294	11'373'000	10'435'787
Gesamtausgaben	21'994'614	29'066'500	27'821'935
Laufende Erträge	26'588'764	25'753'500	27'310'659
Investive Einnahmen	2'183'027	510'000	684'949
Gesamteinnahmen	28'771'791	26'263'500	27'995'608
Mehreinnahmen	6'777'177		173'673
Mehrausgaben (-)		-2'803'000	

Aufgrund von Mehreinnahmen und geringer ausfallenden Ausgaben sowie eines buchhalterischen Effektes konnte anstelle des budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 2.8 Millionen ein Finanzierungsüberschuss von CHF 6.8 Millionen erwirtschaftet werden. Der buchhalterische Effekt aufgrund der Qualifizierung der Liegenschaft „Haus der Gesundheit“ als Finanzvermögen kann mit CHF 6.5 Millionen beziffert werden.

Laufende Rechnung

Inhalt und Form der laufenden Haushaltsrechnung entsprechen der kaufmännischen Erfolgsrechnung. Der Ertrag umfasst die Eingänge aus Steuern, Vermögenserträgen, Gebühren, Verkaufserlösen und Kostenrückerstattungen. Gegenübergestellt werden dem Ertrag die Personal- und Sachaufwendungen, die Passivzinsen, die laufenden Beitragsleistungen sowie die Abschreibungen auf das Finanzvermögen. Der Saldo dieser Grössen bildet den Cashflow aus der Tätigkeit der gesamten Gemeindeverwaltung.

Bestandteil des Aufwandes bilden auch die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, welche den Wertverzehr sowie Verluste auf den Aktiven des Verwaltungsvermögens abbilden. Übersteigt der Ertrag den Aufwand, ergibt sich ein Ertragsüberschuss, der zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt. Im umgekehrten Fall resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher sich in einer Verminderung des Eigenkapitals in der Bilanz niederschlägt.

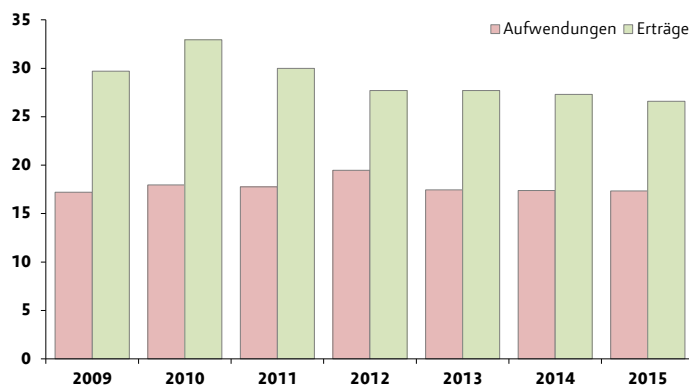
Das Bruttoergebnis der Laufenden Rechnung (Cashflow) liegt mit CHF 9.2 Millionen um CHF 0.7 Millionen unter dem Vorjahreswert von CHF 9.9 Millionen. Hierbei zeigt sich im Vorjahresvergleich folgendes Bild:

- die Erträge haben sich um CHF 0.7 Millionen reduziert
- die Aufwendungen reduzierten sich um CHF 0.05 Millionen

Der budgetierte Cashflow hingegen konnte um CHF 1.2 Millionen übertroffen werden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen um CHF 0.4 Millionen tiefer ausfielen als budgetiert. Andererseits lagen die Einnahmen aus Steuern/Finanzausgleich, Schuttdeponie, Wasser/Abwasser sowie Pacht- und Baurechtszinsen über dem Budget.

Laufende Rechnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Laufende Erträge	26'588'764	25'753'500	27'310'659
Laufende Aufwendungen	17'340'320	17'693'500	17'386'148
Bruttoergebnis (Cashflow)	9'248'444	8'060'000	9'924'511
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'391'207	8'248'000	7'926'364
Mehrerträge	2'857'237		1'998'147
Mehraufwendungen (-)		-188'000	

Nach Vornahme der Abschreibungen von CHF 6.4 Millionen auf das Verwaltungsvermögen ergibt sich ein Ertragsüberschuss im Rechnungsjahr 2015 von CHF 2.9 Millionen. Die positive Abweichung zum Budget, welches von einem Aufwandüberschuss von CHF 0.2 Millionen ausging, liegt am höheren Cashflow sowie



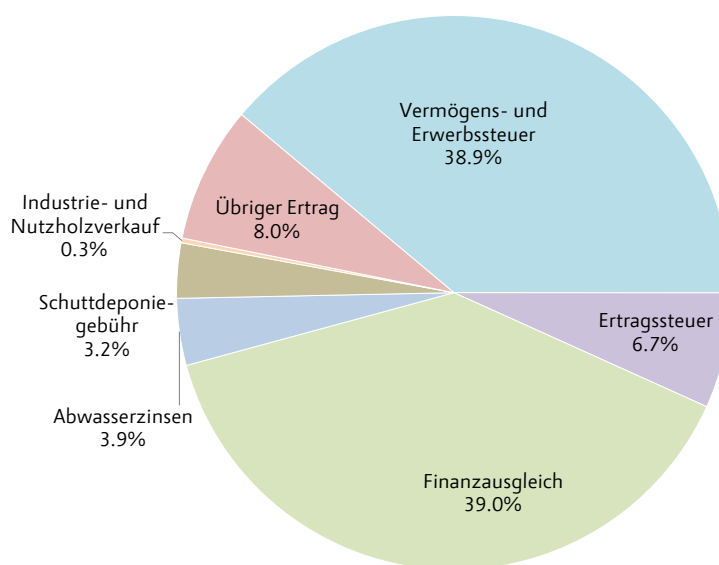
Entwicklung der Laufenden Rechnung in Millionen
Erträge und Aufwendungen ohne Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

an den tieferen Abschreibungen. Diese wiederum sind auf das niedrigere Investitionsvolumen zurückzuführen.

Die Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit belasteten die Jahresrechnung mit CHF 6.4 Millionen (Vorjahr CHF 7.9 Millionen). Mit den vorgenommenen Wertberichtigungen wurde das Verwaltungsvermögen auf einen Restbuchwert von CHF 23.2 Millionen abgeschrieben (Vorjahr CHF 27.1 Millionen). Werden die Abschreibungen 2015 den Investitionen gegenübergestellt, zeigt sich, dass die Abschreibungen um CHF 3.9 Millionen über dem Investitionsvolumen 2015 lagen.

Erträge der Laufenden Rechnung

Die Erträge aus der Laufenden Rechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.7 Millionen reduziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr die Rückstellung für die Pensionskasse für das Staatspersonal reduziert werden konnte (CHF 0.4 Millionen) sowie auch ein Grundstück der Bürgergenossenschaft veräussert wurde (CHF 0.1 Millionen). Zudem sind Rückgänge von je CHF 0.1 Millionen im Bereich der Zinserträge (tiefere Selbstanzeigen) sowie der Anschlussgebühren für Neubauten zu verzeichnen. Die Einnahmen aus Steuern/Finanzausgleich erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Millionen.



Ertragsstruktur in Prozent
Gesamtvolumen 26.6 Millionen Franken

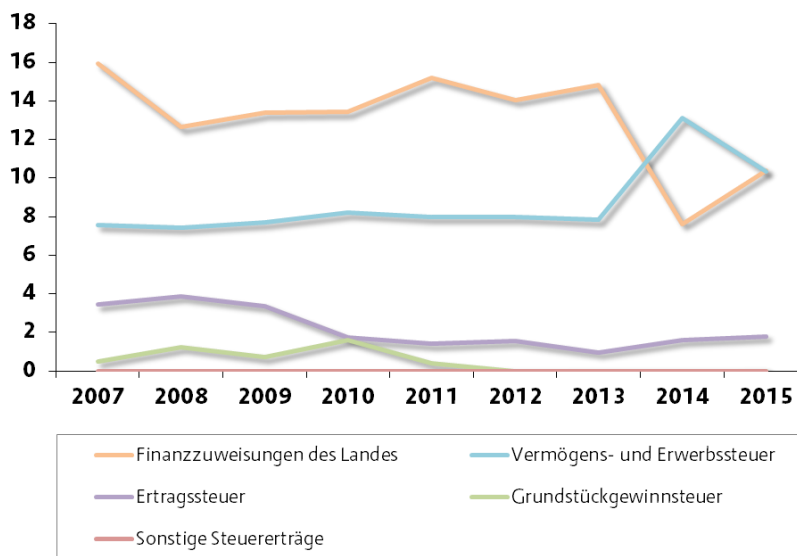
Die grösste Ertragskraft liegt mit CHF 22.5 Millionen weiterhin im Bereich der Steuereinnahmen und des damit verbundenen Finanzausgleichs. Hier konnten gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von CHF 0.1 Millionen verzeichnet werden. Unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs ergaben sich die Erhöhungen je zur Hälfte aus der Entwicklung der Ertrags- und der Vermögens- und Erwerbssteuer. Die Erträge aus Steuern/Finanzausgleich machten 84.6 Prozent der Gesamterträge aus und sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle.

Im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer betrug das veranlagte Gesamtvermögen CHF 966.1 Millionen (Vermögensstand per 1. Januar 2014) und der steuerbare Gesamterwerb CHF 178.0 Millionen (Erwerb 2014). Daraus resultierten Steuereinnahmen von CHF 10.3 Millionen, was ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von CHF 2.8 Millionen bedeutet. Dieser Rückgang ist im Umfang von CHF 2.5 Millionen auf die tieferen Nachsteuern zurückzuführen. Im 2015 betrug die Nachsteuern CHF 0.1 Millionen. Im 2014 lagen diese bei CHF 2.6 Millionen.

Die Ertragssteuer wird von den Körperschaften, Anstalten und Treuunternehmen erhoben, die in Liechtenstein ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Nach einzelnen Spitzenjahren mit Erträgen von über CHF 4.0 Millionen sanken die Einnahmen aus dieser Steuerart kontinuierlich, was auf die konjunkturelle Lage sowie den sinkenden Gemeindeanteil zurückzuführen ist. Ab 2012 (Steuerjahr 2011) zeigt sich zudem der Einfluss des neuen Steuergesetzes. Der Gemeindeanteil an der Ertragssteuer lag im

2015 bei CHF 1.8 Millionen. Der Vorjahrsvergleich zeigt, dass die Einnahmen um CHF 0.2 Millionen anstiegen und somit wieder auf dem Niveau des Jahres 2010 liegen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden und unter Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitsplätze sind die Einnahmen weiterhin ernüchternd.

Nach wie vor bilden die jährlichen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich die bedeutendste Einnahmequelle. Aus dem Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 10.4 Millionen zu. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 2.7 Millionen. Der Anstieg des Finanzausgleichs ist auf dessen Systematik zurückzuführen, welche den Steuerrückgang im Bereich der Erwerbssteuer vollständig und die Erhöhung der Ertragssteuer grösstenteils ausgleicht. Zudem orientiert sich der Finanzausgleich an den Einwohnerzahlen der Gemeinde. Die gestiegene Einwohnerzahl führt zu einer Erhöhung des Finanzausgleichs um knapp CHF 0.1 Millionen.



Entwicklung der einzelnen Steuerarten in Millionen
Gesamtvolumen 22.5 Millionen Franken

Die Grundstückgewinnsteuer erfasst die Gewinne aus der Veräusserung bebauter und unbebauter Grundstücke. Im 2010 lagen die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer bei CHF 1.6 Millionen, im 2011 bei CHF 0.4 Millionen. Ab 2012 haben die Gemeinden keinen Anspruch mehr auf die Grundstückgewinnsteuer. Somit können künftig aus dieser Steuerart keine Einnahmen mehr generiert werden.

Neben den Erträgen von CHF 0.1 Millionen aus der

Verwaltung der freien Mittel des Finanzvermögens und den Zinserträgen aus Nachsteuern ergeben sich weitere Vermögenserträge aus Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen. Die Erträge aus Verpachtung und aus der Abgabe von Baurechten beliefen sich im 2015 auf CHF 0.7 Millionen. Aus Vermietung von Wohnungen und Liegenschaften konnten Einnahmen von CHF 0.1 Millionen verzeichnet werden.

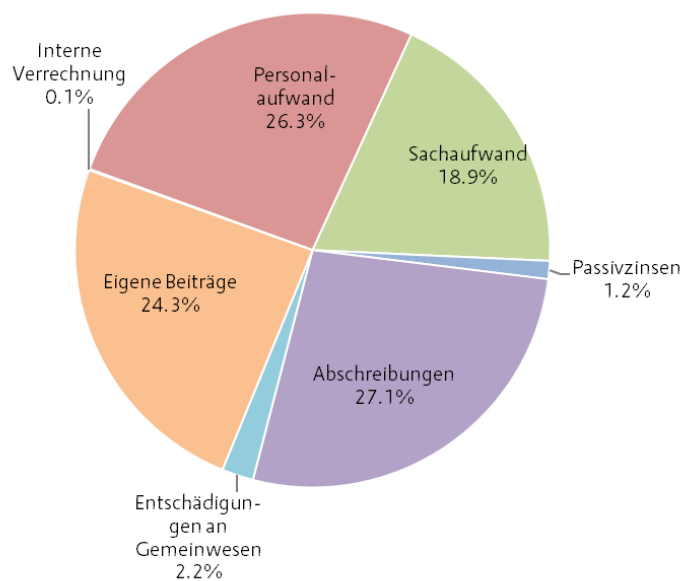
Zusätzlich zu den Steuer- und Vermögenserträgen fließen der Gemeinde Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen sowie Kehricht- und Schuttdeponiegebühren, etc. zu. Das Total der Ertragskategorie Entgelte erreichte im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 2.8 Millionen, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.4 Millionen bedeutet. Die grössten Einnahmequellen stellten mit je CHF 0.9 Millionen die Schuttdeponiegebühren und die Abwasserzinsen dar. Aus dem Verkaufserlös von Nutz- und Brennholz wurde ein Erlös von CHF 0.1 Millionen erzielt.

Aufwendungen der Laufenden Rechnung

Die laufenden Aufwendungen der Gemeinde reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.05 Millionen und lagen um CHF 0.4 Millionen unter den Planzahlen, welche Aufwendungen von CHF 17.7 Millionen vorsahen.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf CHF 23.7 Millionen (Vorjahr CHF 25.3 Millionen). Die im Vorjahresvergleich um CHF 1.5 Millionen tieferen Abschreibungen sind darauf zurückzuführen, dass im 2014 höhere Investitionen in den Tiefbau getätigt wurden, welche jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben werden.

Im Gegensatz dazu werden Investitionen bei den Hochbauten lediglich mit 10 Prozent des Buchwertes abgeschrieben.



Aufwandstruktur in Prozent
Gesamtvolumen 23.7 Millionen Franken

Der Personalaufwand umfasst die Ausgaben für die Besoldung des gesamten Verwaltungspersonals, die Sitzungsgelder und Pauschalentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderats und an die in zahlreichen Kommissionen mitwirkenden Personen. Nicht enthalten sind die Gehälter der Lehrpersonen an den Primarschulen und an den Kindergärten, welche unter den Beitragsleistungen an das Land ausgewiesen werden.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2015 CHF 6.2 Millionen und lag somit um CHF 0.2 Millionen unter dem Vorjahreswert. Im Bereich der Bruttogehälter zeigte sich eine Abnahme von CHF 0.1 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dies, obwohl im 2015 erstmalig die Personalkosten des Sportparks Eschen/Mauren ganzjährig über die Gemeinde Eschen abgerechnet wurden. Die Kostenrückerstattung der Gemeinde Mauren (50%-Anteil) wird jeweils über den Ertrag verbucht (Bruttoprinzip).

Eine Prozentaufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Kategorien zeigt, dass naturgemäss die Gehälter an die Gemeindeangestellten den grössten Anteil ausmachen. Ebenfalls in den Gehaltszahlungen sind die Entschädigungen für temporäre Einsätze (Schüler/Studenten) enthalten. Die Überbrückungsrenten, welche gemäss den reglementarischen Bestimmungen ausbezahlt werden, betragen im Berichtsjahr CHF 0.1 Millionen. Die von der Gemeinde zu leistenden Arbeitgeberbeiträge lagen bei ca. 18 Prozent der gesamten Lohnsumme, was dem Vorjahresniveau entspricht.

Die übrigen Personalaufwendungen (Weiterbildungen, Dienstkleider, etc.) betragen CHF 0.2 Millionen. Eine Erhöhung ist bei den Dienstkleidern auszumachen. Hier ist die 1. Tranche für die Brandschutzbekleidung der Feuerwehr enthalten.

Die 2015 ausbezahlten Kommissions- und Pauschalentschädigungen betragen CHF 0.2 Millionen und entsprechen den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie Aufwendungen für Aufträge an Dritte (Honorare, Dienstleistungen). Während die Sachaufwendungen im Berichtsjahr 2014 bei CHF 4.3 Millionen lagen, erhöhten sich diese im 2015 auf CHF 4.5 Millionen. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.2 Millionen, welche auf den Bereich „Dienstleistungen, Honorare, Versicherungen, Gebühren“ zurückzuführen ist. Hier zeigt sich aufgrund Outsourcings der Jugendarbeit und des Mittagstisches eine Verschiebung von den Personalkosten zu den Sachaufwendungen. Bei einer kumulierten Betrachtung des Personal- und Sachaufwandes entspricht der Totalbetrag dem Vorjahresniveau.

Nachfolgend werden die vier grössten Positionen innerhalb des Sachaufwandes kurz beschrieben.

Im Energiebereich liegen die effektiven Kosten um 6.7 Prozent unter den budgetierten Werten. Der Gesamtaufwand für alle Gemeindegebäude lag bei CHF 0.4 Millionen. Somit wurde der Vorjahreswert leicht unterschritten.

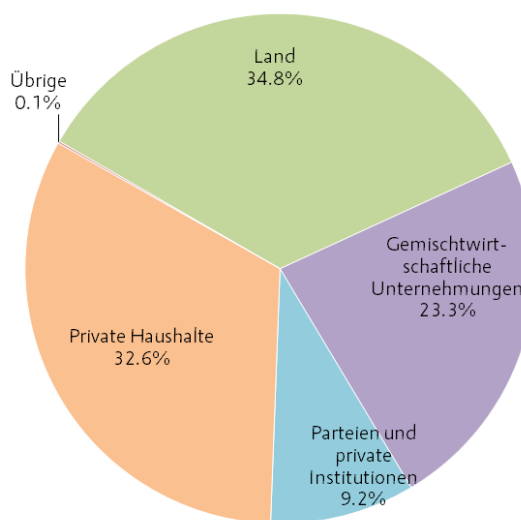
Die Aufwendungen für das Verbrauchs- und Reinigungsmaterial beliefen sich auf CHF 0.5 Millionen und lagen auf Vorjahresniveau. Ebenso in dieser Position enthalten sind Materialien für den Strassenunterhalt inklusive Winterdienst, der Treibstoff sowie der Ankauf von Gebührenmarken, welche der Weiterveräusserung dienen.

Für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen im Hoch- und Tiefbaubereich waren finanzielle Mittel von CHF 0.8 Millionen oder 17.7 Prozent der Sachaufwendungen bereitzustellen, was dem Vorjahreswert entspricht. Davon fielen CHF 0.4 Millionen in den Bereichen Strassenunterhalt, Schuttdeponie und Sportpark an.

Die grösste Aufwandkategorie im Bereich des Sachaufwandes bildet der Bereich Dienstleistungen, Honorare, Versicherungen, Gebühren. Hier erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.3 Millionen auf CHF 2.0 Millionen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr lässt sich im Umfang von CHF 0.2 Millionen mit dem Outsourcing der Jugendarbeit und des Mittagstisches, sowie der Erhöhung von externen Dienstleistungen infolge Stellenreduktionen, erklären.

Die laufenden Beitragsleistungen in Form von Kostenanteilen an das Land, an die Gemeinden sowie an in- und ausländische Institutionen stellten mit CHF 6.3 Millionen im 2015 die gewichtigste Aufwandkategorie der Laufenden Rechnung dar. Im Vorjahresvergleich haben sich die Beitragsleistungen gesamthaft kaum verändert. Naturgemäss stellen die Beiträge an das Land mit CHF 2.2 Millionen die grösste Beitragszahlung dar, welche die Gehaltszahlungen für das Unterrichtspersonal an den Primarschulen und Kindergärten enthalten.

Die finanziellen Leistungen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, einschliesslich Zweckverbände, betragen im 2015 CHF 1.4 Millionen. Die Hauptaufwendung von CHF 0.6 Millionen bildeten die Betriebskosten an die Betreuungszentren der Stiftung LAK. Der jährliche Beitrag an die Betriebskosten des



Zusammensetzung der Beiträge in Prozent
Gesamtvolumen 6.3 Millionen Franken

Abwasserzweckverbandes (AZV) belief sich auf CHF 0.5 Millionen, die Unterhalts- und Betriebskosten des Hallenbades SZU auf CHF 0.1 Millionen.

Parteien und private Institutionen erhielten im Berichtsjahr laufende Beiträge im Umfang von CHF 0.6 Millionen. Die grösste finanzielle Zuwendung mit 43.8 Prozent oder CHF 0.3 Millionen entfiel auf den Verband Liechtensteinische Familienhilfe. Weitere Unterstützungen von rund CHF 0.3 Millionen flossen an kulturelle Vereine, Sportvereine und sonstige Vereine und Institutionen.

An private Haushalte flossen im 2015 Beiträge von insgesamt CHF 2.0 Millionen, was dem Vorjahreswert entspricht. Die grösste Position mit CHF 1.1 Millionen stellten die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV dar, welche je zu 50 Prozent vom Land und den Gemeinden getragen werden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde für die wirtschaftliche Hilfe an Private belief sich auf CHF 0.5 Millionen. Die im 2015 geleisteten Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen lagen bei CHF 0.4 Millionen.

Die Rubrik Übrige Beiträge beinhaltet Zahlungen von CHF 8'100.00 an Organisationen im Ausland.

Die Passivzinsen mit CHF 0.3 Millionen sind auf das Darlehen gegenüber der Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen zurückzuführen. Aufgrund der gestiegenen Kapitalien erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auch der Zinsaufwand.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen des Verwaltungsvermögens verbucht. Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Den Ausgaben stehen spezielle investive Einnahmen beziehungsweise Kostenbeiträge Dritter gegenüber. Als Saldo ergeben sich die Nettoinvestitionen, welche aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung zu decken sind oder für deren Finanzierung auf das Finanzvermögen oder Fremde Mittel zurückzugreifen ist.

Investitionsrechnung	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Vergleich Rechnung/ Voranschlag 2015
Investitionsausgaben VV	4'654'294	11'373'000	10'435'787	-6'718'706
Investive Einnahmen	2'183'027	510'000	684'949	1'673'027
Nettoinvestitionen	2'471'267	10'863'000	9'750'838	-8'391'733
Eigenfinanzierungsmittel	9'248'444	8'060'000	9'924'511	1'188'444
Deckungsüberschuss	6'777'177		173'673	6'777'177
Deckungsfehlbetrag (-)		-2'803'000		2'803'000

Im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen Jahresrechnung werden mit der Investitionsrechnung auch jene Vorgänge sichtbar gemacht, welche vom freien Finanzvermögen in das an einen bestimmten Zweck gebundene Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 2.5 Millionen lag die Investitionsrechnung 2015 deutlich unter den Zahlen des Voranschlages. Es liegt in der Natur der Investitionsrechnung, dass sich in der Realisierung einzelner Projekte aus zeitlichen oder anderen Gründen Abweichungen ergeben. Im 2015 kam zu-

dem ein buchhalterischer Effekt dazu, welcher mit CHF 6.5 Millionen bezifferbar ist. Hintergrund ist die Umgliederung des „Haus der Gesundheit“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden 56.1 Prozent der Bruttoinvestitionen oder CHF 2.6 Millionen in die Tiefbauten investiert. Die Investitionen in die Hochbauten lagen bei CHF 0.5 Millionen beziehungsweise bei 11.0 Prozent der Bruttoinvestitionen. Weitere CHF 0.3 Millionen wurden in Mobilien getätigt und die restlichen Investitionen im Umfang von CHF 1.2 Millionen in Darlehen und Beteiligungen. Waldkäufe fanden im 2015 keine statt.

Grössere Budgetabweichungen sind nebst dem bereits beschriebenen, buchhalterischen Effekt auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen. Erwähnenswert ist hierbei der Neubau der Turnhalle Nendeln, welcher CHF 1.1 Millionen unter Budget lag. Einige Projekte konnten zudem kostengünstiger realisiert werden. Wie beispielsweise der Ausbau Essanestrasse, welcher CHF 0.6 Millionen unter dem Budgetwert abschloss. Erwähnenswert ist hierbei, dass im Zeitpunkt der Budgetierung die definitive Variantenauswahl noch unklar war und deshalb nach dem Vorsichtsprinzip budgetiert und entsprechend die teurere Variante gewählt wurde.

Investitionsausgaben	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Vergleich Rechnung/ Voranschlag 2015
Grundstücke, Waldungen		10'000	70'205	-10'000
Darlehen und Beteiligungen	1'211'430	1'288'000	1'869'834	-76'570
Hochbauten	510'390	6'195'000	4'606'237	-5'684'610
Tiefbauten	2'608'734	3'597'000	3'656'514	-988'266
Einrichtungen, Fahrzeuge	323'740	283'000	232'997	40'740
Bruttoinvestitionen	4'654'294	11'373'000	10'435'787	-6'718'706

Im Bereich der Hochbauten lagen die Bruttoinvestitionen bei CHF 0.5 Millionen. Hiervon entfielen CHF 0.4 Millionen oder 69.4 Prozent auf die Turnhalle in Nendeln. Die Turnhalle wird voraussichtlich im Juli/August 2017 in Betrieb genommen.

Im Bereich der Tiefbauten fielen 77.9 Prozent oder CHF 2.0 Millionen für die Realisierung von verschiedenen Strassenbauprojekten an. Die Projekte Rätierstrasse, Essanestrasse sowie Landammannstrasse machten mit Kosten von CHF 1.3 Millionen 66.2 Prozent der Strassenbauprojekte respektive 51.5 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen im Bereich Tiefbau aus.

Die Rätierstrasse ist die unterste, südlichste Erschliessungsstrasse im Gebiet Waldteile in Nendeln. Aufgrund der vielen Wasserleitungsschäden in der Rätierstrasse hat die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland ihr Anliegen betreffend Leitungssanierung bei der Gemeinde deponiert. Auch die Gemeinde hat den Handlungsbedarf der im Jahre 1965 gebauten Kanalisation festgestellt. Das Projekt konnte im 2015 abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit sowie die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 1.2 Millionen.

Die Essanestrasse ist eine Landesstrasse, welche im 2015 auf speditive Weise saniert wurde. In diesem Zusammenhang wurden durch die Gemeinde ebenfalls diverse Sanierungsarbeiten der Leitungen vorgenommen. Die aufgelaufenen Kosten hierfür beliefen sich auf CHF 0.4 Millionen.

Beim Projekt der Landammannstrasse handelt es sich um ein Projekt, welches basierend auf dem Reglement über die Festlegung und die Erhebung der Erschliessungskosten durch Dritte vorfinanziert wird. In

der Investitionsrechnung wurden die Kosten bereits erfasst, da hierfür der Rückzahlungszeitpunkt bereits durch den Gemeinderat zugesagt wurde. Die aufgelaufenen Kosten betragen CHF 0.4 Millionen. Der Ausbau kann voraussichtlich im 2016 abgeschlossen werden.

In weitere zukunftsweisende Projekte und Planungen sowie Grundbuchvermessungen investierte die Gemeinde brutto CHF 0.4 Millionen, wobei ein Teil dieser Kosten im 2016 weiterverrechnet wird.

Für die Beschaffung von Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte sah der Voranschlag 2015 Mittel im Umfang von CHF 0.3 Millionen vor, welche ausgeschöpft wurden. Die grössten Investitionen wurden mit CHF 0.1 Millionen in Bereich der EDV getätigt.

Die Ausgaben für Gemeinschaftsprojekte (Abwasserzweckverband, Wasserversorgung FL Unterland, Sportpark Eschen/Mauren, etc.) betragen im laufenden Jahr CHF 1.2 Millionen und liegen somit auf Vorjahresniveau. Die Kosten für den Abwasserzweckverband um CHF 0.1 über dem Vorjahrwert. Dies wurde jedoch durch die tieferen Investitionskosten in den Sportpark Eschen/Mauren sowie die Stiftung LAK inkl. Betreuungszentren wieder wettgemacht.

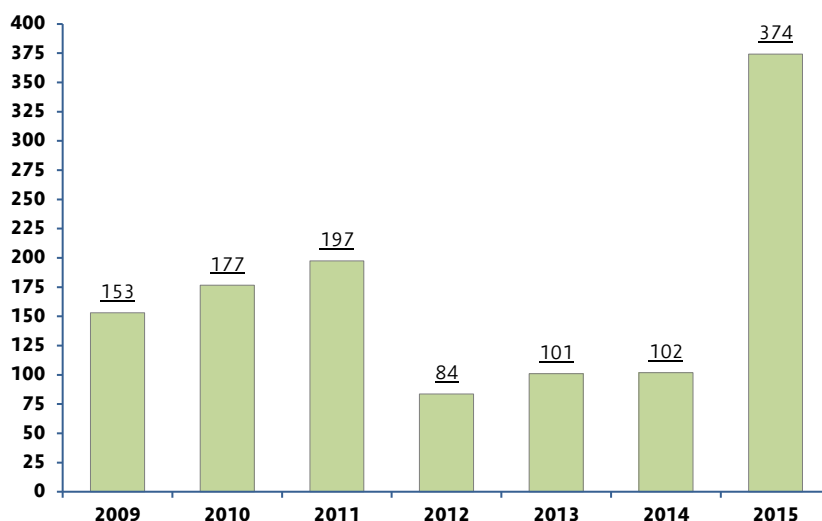
Investive Einnahmen

Die gesamten investiven Einnahmen aus Subventionen, Kostenbeiträgen Dritter, Rückzahlungen und Umgliederungen beliefen sich im Rechnungsjahr auf CHF 2.2 Millionen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kostenbeiträge Dritter im Umfang von CHF 0.3 Millionen, wobei die grösste Position auf die Vorfinanzierung der Landammannstrasse zurückzuführen ist. Die Umgliederung der Liegenschaft „Haus der Gesundheit“ ins Finanzvermögen schlägt sich hierbei mit CHF 1.9 Millionen nieder.

Investive Einnahmen	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Subvention des Landes aus Investitionstätigkeit	43'830	15'000	510'712
Kostenbeiträge Dritter / Abgänge	2'139'197	495'000	174'237
Drittfinanzierung	2'183'027	510'000	684'949
Eigenfinanzierungsmittel	9'248'444	8'060'000	9'924'511
Mittelzufluss	11'431'471	8'570'000	10'609'460
Bruttoinvestitionen VV	4'654'294	11'373'000	10'435'787
Deckungsüberschuss	6'777'177		173'673
Deckungsfehlbetrag (-)		-2'803'000	

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden kann. Er gilt als aussagekräftiger Indikator für die Beurteilung der Investitionspolitik. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent können die Finanzreserven erhöht werden.



Selbstfinanzierungsgrad von 2009 bis 2015 in Prozent.

Im 2015 standen den Eigenfinanzierungsmitteln von CHF 9.2 Millionen Investitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 2.5 Millionen gegenüber, was zu einem Finanzierungsüberschuss und somit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 374 Prozent führte. Ohne die buchhalterische Umqualifizierung des „Haus der Gesundheit“ läge der Selbstfinanzierungsgrad im 2015 bei 103 Prozent.

Aus der obenstehenden Grafik geht hervor, dass die Gemeinde in den letzten Jahren sämtliche Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln (Cashflow) finanzieren konnte. Die Ausnahme stellt das Rechnungsjahr 2012 dar. Hier lag der Deckungsgrad bei 84 Prozent. Unter Ausklammerung der Rückstellungsbildung wäre der Selbstfinanzierungsgrad im 2012 ebenfalls bei über 100 Prozent gelegen.

Vermögensrechnung

Aktiven

Die Vermögensrechnung enthält die Anfangs- und Schlussbestände sowie die Veränderungen der Vermögenswerte und Verpflichtungen während eines Rechnungsjahres.

Aktiven	31.12.2015	31.12.2014	Abweichung
Finanzvermögen	72'282'051	69'780'313	2'501'738
Verwaltungsvermögen	23'212'782	27'132'721	-3'919'939
Total	95'494'833	96'913'034	-1'418'201

Die Ergebnisse der laufenden und der investiven Haushaltsrechnung finden in der Vermögensrechnung ihren Niederschlag. Ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung hat eine Verminderung des Reinvermögens zur Folge, ein Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Reinvermögens. Ein Deckungsüberschuss im Investitionshaushalt bewirkt eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Finanzvermögen und dem eingesetzten Fremdkapital. Ein Deckungsfehlbetrag zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen nicht zur Gänze durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Die Bewertung des Vermögens erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Für die Abschreibungen der Sachgüter des Verwaltungsvermögens sind in der Verordnung zum Rechnungswesen die abgestuften Abschreibungssätze vorgeschrieben.

Die Aktiven zeigen die Gliederung und Zusammensetzung der Gemeindevermögenswerte. Sie sind in die Hauptgruppen Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt. Das freie und ungebundene Finanzvermögen belief sich am Bilanzstichtag auf CHF 72.3 Millionen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.5 Millionen erhöht. Die Flüssigen Mittel werden mit CHF 32.6 Millionen ausgewiesen. Diese enthalten den Kassabestand, das Postcheckguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Banken. Unter den Finanzanlagen von insgesamt CHF 32.1 Millionen sind im Wesentlichen die vorsorglichen Liegenschafts- und Bodenkäufe sowie langfristige Geldanlagen (Laufzeit > 1 Jahr) verbucht.

Bodenkäufe oder -verkäufe haben im Berichtsjahr keine stattgefunden. Aufgrund der Umgliederung der Liegenschaft „Haus der Gesundheit“, welche ab 1. Januar 2015 als Finanzvermögen geführt werden muss, haben sich jedoch die Boden- und Liegenschaftskäufe dahingehend verändert.

Das Reinvermögen der Gemeinde Eschen-Nendeln per 31. Dezember 2015 ist durch folgende Vermögenspositionen gedeckt:

Finanzvermögen	CHF	72'282'051
Fremdkapital	CHF	<u>- 13'755'208</u>
Deckungsüberschuss	CHF	58'526'843
Verwaltungsvermögen	CHF	<u>23'212'782</u>
Eigenkapital	CHF	<u>81'739'625</u>

Das Verwaltungsvermögen entspricht dem Anlagevermögen der privatwirtschaftlichen Bilanz. Es ist an einen bestimmten gesetzlich festgelegten Zweck gebunden und kann damit im Gegensatz zu den Bestandteilen des freien Finanzvermögens nicht ohne weiteres veräussert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verwaltungsvermögen von CHF 27.1 Millionen um CHF 3.9 Millionen auf CHF 23.2 Millionen gesunken. Im Verwaltungsvermögen sind vorwiegend Sachgüter wie Hochbauten, Grundstücke sowie Mobilien, Geräte und Fahrzeuge der Gemeinde bilanziert.

Passiven

Die Passiven setzen sich aus den Fremden Mitteln, allfälligen Deckungskapitalien der separat verwalteten Stiftungen sowie aus dem Reinvermögen zusammen. Dem Fremdkapital von 14.5 Prozent der Bilanzsumme steht ein Eigenkapital von 85.5 Prozent gegenüber, was die solide Finanzierungsstruktur des Gemeindehaushalts veranschaulicht.

Am Jahresende belief sich das Fremdkapital auf CHF 13.8 Millionen (Vorjahr CHF 18.0 Millionen). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp CHF 4.9 Millionen auf CHF 4.0 Millionen. Die Reduktion ist auf das Kontokorrent „Landeskasse“ zurückzuführen. Aufgrund des höheren Finanzausgleichs und den tieferen Akontozahlungen des Landes ergab sich per 31.12. anstelle einer Verbindlichkeit ein Guthaben von CHF 4.3 Millionen. Im Vorjahr lag eine Verbindlichkeit von CHF 4.6 Millionen vor. Die langfristigen Verbindlichkeiten beliefen sich Ende 2015 auf CHF 9.7 Millionen. Hierbei enthalten ist die Rückstellung für die Pensionskasse für das Staatspersonal von CHF 0.6 Millionen sowie die Verpflichtung gegenüber der gemeindeeigenen Personalfürsorgestiftung von CHF 9.1 Millionen.

Passiven	31.12.2015	31.12.2014	Abweichung
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Rechnungsabgrenzung / div. Kreditoren)	4'035'753	8'968'735	-4'932'982
Langfristige Verbindlichkeiten	9'719'456	9'061'912	657'544
Fremde Mittel	13'755'209	18'030'647	-4'275'438
Eigene Mittel	81'739'625	78'882'387	2'857'238
Total	95'494'834	96'913'034	-1'418'200

Das Reinvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 2.9 Millionen und betrug am Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 CHF 81.7 Millionen.

Reservekapital

Mittelfristige Liquidität	31.12.2015	31.12.2014	Abweichung
Flüssige Mittel inkl. Geldanlagen	32'596'153	38'694'853	-6'098'700
Forderungen (mittelfristig)	7'318'833	4'733'339	2'585'494
Aktive Rechnungsabgrenzung	311'250	767'386	-456'136
Wertschriften	5'026'545	5'026'545	
Greifbare Mittel	45'252'781	49'222'123	-3'969'342
Kreditoren	3'755'388	8'714'449	-4'959'061
Passive Rechnungsabgrenzung	280'365	254'286	26'079
Langfristige Verbindlichkeiten	9'719'456	9'061'912	657'544
Schuldverpflichtungen	13'755'209	18'030'647	-4'275'438
Reservekapital (ohne vorsorglicher Bodenerwerb)	31'497'572	31'191'476	306'096

Das Reservekapital hat sich gegenüber dem Vorjahr mit CHF 0.3 Millionen leicht erhöht. Der Grund, weshalb sich der Finanzierungsüberschuss von CHF 6.8 Millionen nicht im Reservekapital niederschlägt, liegt darin, dass dieser ins Projekt „Haus der Gesundheit“ investiert wurde. Der leichte Anstieg des Reservekapitals deckt sich somit mit dem erwähnten „bereinigten“ Selbstfinanzierungsgrad von 103 Prozent.

Zur Beurteilung der Vermögenslage wird das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und dem eingesetzten Fremdkapital herangezogen. Die Bestandteile des Verwaltungsvermögens werden nicht berücksichtigt, da sie an eine gewisse öffentlich-rechtliche Aufgabe gebunden und damit der freien Verfügbarkeit als Finanzierungsquelle entzogen sind. Im Gegensatz dazu kann das Finanzvermögen zur Finanzierung künftiger Aufgaben frei eingesetzt werden.

Deckungsgrad	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Finanzvermögen	72'282'051	69'780'313	65'645'750
Fremdkapital	13'755'208	18'030'647	14'069'757
Deckungsüberschuss	58'526'843	51'749'665	51'575'993
Deckungsgrad	525	387	467

Dem Finanzvermögen von CHF 72.3 Millionen stehen Schuldverpflichtungen an Dritte von CHF 13.8 Millionen gegenüber. Der Deckungsüberschuss beträgt somit CHF 58.5 Millionen, was einem Deckungsgrad von 525 Prozent entspricht. Das bedeutet, dass das Fremdkapital fünf Mal durch das vorhandene Finanzvermögen gedeckt ist. Aufgrund dieser positiven Kennzahl ist sowohl die Vermögenslage wie auch der Finanzhaushalt der Gemeinde Eschen als solide und kerngesund zu bezeichnen.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 2 lit b Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 11 Gemeindegesetz muss die Genehmigung der Gemeinderechnung kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Erwägungen

Der Gemeindevorsteher bedankt sich beim Team der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen für die gute Vorbereitung, die sehr informative Aufbereitung des Zahlenmaterials und die Bemühungen zum Jahresabschluss.

Anträge

1. Die Jahresrechnung 2015 sei gemäss Art. 40, Abs. 2, lit. g, Gemeindegesetz, mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 2'857'237.30, mit einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 6'777'177.09 sowie mit einem ausgewiesenen Reinvermögen per 31. Dezember 2015 von CHF 81'739'624.56 zu genehmigen.
2. Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Revisionsbericht der Sendorit Revisions AG sei zur Kenntnis zu nehmen.
4. Den verantwortlichen Organen sei unter Verdankung die Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

7. Informationen der Gemeinderäte

I

7.1 Projekt „Alles Wurst“

Fredy Allgäuer teilt mit, dass das Amt für Gesundheit zusammen mit einer Projektgruppe, bestehend aus Kommissionsmitgliedern verschiedener liechtensteinischen Gemeinden, das Projekt „Alles Wurst“ auf die Beine gestellt hat. Renate Marxer und Ines Hoop von der Senioren- und Gesundheitskommission Eschen-Nendeln haben aktiv an diesem gemeindeübergreifenden Projekt mitgearbeitet. Sie stellen dem Gemeinderat das Projekt in einer kurzen Präsentation vor.